Rahmenbedingungen zur Abschlussprüfung Teil 1

Abschlussprüfung Teil 1: Herstellen floraler Werkstücke

Durchführung im vierten Ausbildungshalbjahr auf Basis der Inhalte der ersten 18 Monate

Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
Herstellen floraler Werkstücke	150 Min. 60 Min.	4 Arbeitsaufgaben Schriftliche Aufgaben	20 %

Arbeitsaufgaben (zeitliche und inhaltliche Richtlinien)

- **Sträuße binden:** ca. 40-50 Minuten

- Einfacher Strauß, entsprechend den Leistungen im 2. Lehrjahr
 Empfehlung: Stielanzahl für Blüten (bis max. 25 Stiele) und blühendes und grünes Beiwerk (frei)
- Gestalterische Vorarbeiten müssen innerhalb der Prüfungszeit erfolgen (z.B. Gerüst für Strauß)

- **Anstecker herstellen:** ca. 20 Minuten

 z.B. Hut-Korsage – wichtig: Präparationstechniken (zapfen, andraten, wattieren, etc.)

- **Kranzkörper binden:** ca. 60 Minuten

- Geschlossener Kranz mit mind. 35 – max. 50 cm zu binden
- Evtl. Tür- oder Tischkranz (Material passend zur Jahreszeit)
- Grünkranz oder Blütenkranz
- Materialien muss der Prüfling selbst mitbringen

- **Pflanzungen anfertigen:** ca. 20-30 Minuten

- Größe: 50 – max. 80 cm
- Muss zu zweit transportierbar sein (Wagen ist zulässig)

Ihr Ansprechpartner

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee

https://www.ihk.de/konstanz/
Ausbildungsprüfungen - IHK Hochrhein-Bodensee